FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

INWACIDE C-3635 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

Mit dem Produkt ACTICIDE DB 20 (BE-REG-02132) identisch.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

INWATEC GmbH & Co. KG

ZDU nummer: / Römerstr 131-133 DE 50127 Bergheim

- Handelsname des Produkts: INWACIDE C-3635

- Registrierungsnummer: BE-REG-00440

Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender

- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid (PT 6.1.2, 6.2, 6.6, 6.7, PT 11, PT 12)
 - o Fungizid (PT 6.1.2, 6.2, 6.3.1, 6.6, 6.7, PT11)
 - o Levurozid (PT 6.1.2, 6.2, 6.6, 6.7, PT 11)
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die		
	Profis	Allgemeinheit	
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein	
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein	
Behälter 1200,00 Kilogramm	Ja	Nein	
Behälter 600,00 Kilogramm	Ja	Nein	

Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

2,2-Dibrom-2-cyanacetamid (CAS 10222-01-2): 20,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:
- 6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien Ausschließlich registriert als Konservierungsmittel für: Waschund Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und andere Detergenzien.
- 6.2 Farben und Beschichtungen

Ausschließlich registriert als Konservierungsmittel für: Farben und Putze

- 6.3.1 In der Papierindustrie verwendete Flüssigkeiten Ausschließlich registriert als Konservierungsmittel für: Flüssigkeiten, die in der Papier- und Pappindustrie verwendet werden (nicht für den Lebensmittelsektor bestimmt)
- 6.6 Leime und Klebstoffe

Ausschließlich registriert als Konservierungsmittel für: Klebstoffe und Leime

- 6.7 Andere
 - Ausschließlich als Konservierungsmittel registriert für: Polymerdispersion, Flüssigkeiten in Behältern für Produktionssysteme
- 11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen Ausschließlich für die Bekämpfung von Bakterien und Schimmelpilzen in Wasserkühlungssystemen registriert
- 12 Schleimbekämpfungsmittel Ausschließlich für die Bekämpfung von Bakterien in der Papier- und Kartonindustrie (nicht für den Lebensmittelbereich bestimmt)
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	

Signalwort: Gefahr



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:
 - Proteus vulgaris
 - Pseudomonas aeruginosa 0
 - Aeromonas hydrophila
 - o Alcaligenes faecalis AL
 - Aspergillus oryzae
 - Cellulomonas flavigena
 - Corynebacterium ammoniagenes O
 - Geotrichum candidum 0
 - o Paecilomyces variotii
 - o Penicillium ochrochloron
 - o Providencia rettgeri
 - Pseudomonas stutzeri o
 - Serratia liquefaciens / Grimes II O
 - Acremonium strictum
 - Citrobacter freundii
 - Fusarium solani
 - Rhodotorula mucilaginosa o
 - Shewanella putrefaciens o
 - o E.coli
 - o Enterobacter aerogenes
 - Klebsiella pneumoniae
 - Cladosporium cladosporoides

§4.Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

Hersteller INWACIDE C-3635:

THOR, DE

Hersteller 2,2-Dibrom-2-cyanacetamid (CAS 10222-01-2):

THOR, DE

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.



- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.
 E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Ausgeschlossene Nutzung:
 - * PT6.3.1. : Flüssigkeiten, die bei der Herstellung von Papier und Pappe verwendet werden und mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
 - *PT12: Anti-Schimmel-Produkt, das für die Herstellung von Papier und Pappe verwendet wird und mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Gebrauchsanweisung:
 - o PT 6:
 - * Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe.
 - * Art der Verwendung: Das Produkt ist gebrauchsfertig. Automatische Dosierung: Das Produkt kann in Es kann in allen Phasen der Herstellung zugegeben werden. Es ist jedoch ratsam, das Produkt unter Rühren zuzugeben. Unter Rühren so früh wie möglich zugeben, um den Schutz während des gesamten Produktionsprozesses zu gewährleisten.
 - * Häufigkeit der Anwendung: 1 Mal pro Woche 1 Mal pro Tag.
 - * Vorgeschriebene Dosis:
 - -- PT6.1.2 'Wasch- und Reinigungsflüssigkeit und andere Detergenzien: bakterizid, fungizid und levurizid (0,05% INWACIDE C-3635).
 - -- PT6.2 'Farben und Beschichtungen: bakterizid, fungizid und levurozid (0,10% -0,20% INWACIDE C-3635).
 - -- PT6.3.1 'Flüssigkeiten, die in der Papierindustrie verwendet werden: bakterizid, fungizid und levurizid (0,02%-0,10% INWACIDE C-3635).
 - -- PT6.6 Leim und Klebstoff: bakterizid, fungizid und levurizid (0,05% INWACIDE C-3635).
 - -- PT6.7 'Polymerdispersion' Bakterizid, fungizid und levurozid (0,10%-0,20% INWACIDE C-3635).
 - -- PT6.7 'Flüssigkeiten in Behältern für Fertigungssysteme'. Herstellung': bakterizid, fungizid und levurizid (0,05% INWACIDE C-3635).
 - o PT11:
 - * Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe. Kontaminierte Systeme müssen vor der Behandlung gereinigt werden.
 - * Art der Anwendung: Das Produkt ist gebrauchsfertig. Es wird empfohlen, das





Produkt über ein Dosierungssystem zuzugeben. Dosierungssystem, kontinuierlich oder diskontinuierlich. Das Produkt kann in das Fass, in das Dosierungssystem oder in das Verteilungssystem oder an jedem Punkt des Systems, um eine schnelle und gleichmäßige Verteilung zu ermöglichen.

- * Häufigkeit der Anwendung: 1-3 Mal pro Woche 1 Mal pro Woche
- * Vorgeschriebene Dosis: bakterizid, fungizid, levurozid: 0.05 % bis 0.1 % von INWACIDE C-3635.

o PT 12

- * Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe. Kontaminierte Systeme müssen vor der Behandlung gereinigt werden.
- * Anwendung: Das Produkt ist gebrauchsfertig. Geben Sie das Produkt an einer Stelle im System hinzu, an der es Das Produkt wird gleichmäßig verteilt, z. B. in Schläuchen, Schnitzelpumpen usw.
 - * Häufigkeit der Anwendung: 4 Mal täglich.
 - * Vorgeschriebene Dosis: Bakterizide Anwendung: 0.015% INWACIDE C-3635
- Für die Verwendung PT6 und 12: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie		
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie		
	1		
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4		
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2		
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut -		
	Hautallergen Kategorie 1		
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung -		
	Kategorie 1		
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4		

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 3,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von





einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.

Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme inheit
Atmung	Atemschutzfi lter	A/P2, DIN	EN 14387: 2004+A1: 2008	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz- Halbmaske	Bei Aerosoloder Nebelbildung Atemschutzgerä t verwenden, DIN EN 140: 1998-12	EN 140: 1998	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	/	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitrilkautschuk, NBR Dicke: 0,4 mm Durchbruchszeit : 480 min; Permeation der Stufe 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	/	EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Neu registriert/identisch mit Belgien/gleiche Verwendung am 16/4/2020 Verlängerung,



6/7



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce Der: 24/05/2024

be

7/7